



Platz- und Spielordnung Tennisclub Herrsching e.V.

1. Allgemeines

- Der TC Herrsching e.V. hält für Mitglieder und Gäste sieben Sandplätze bereit, drei im Kurpark und vier im Sportzentrum an der Jahnstraße.
- Die Plätze werden im Frühjahr spielbereit gemacht und während der Saison instandgehalten.
- Über die Spielbarkeit der Plätze entscheiden die Vorstandschaft und die Platzaufsicht (vom Vorstand zu diesem Zweck beauftragte Mitglieder). Deren Hinweise sind unbedingt zu befolgen.
- Das Betreten der Plätze ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet (keine Joggingschuhe oder ähnliche Schuhe mit grobem Profil).
- Jeder Platz verfügt über eine eigene Bewässerungsanlage. Vor dem Spiel muss bei trockener Witterung der Platz gespritzt werden. Ob bewässert werden muss, hängt ausschließlich vom Zustand des Platzes ab, nicht von den Wünschen der Spieler, wie „Der Staub stört uns nicht.“ oder „Wir schlagen nur aus dem Stand Bälle“.
- Nach dem Spiel ist der Platz komplett mit den vorhandenen Besen abziehen und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Eventuelle grobe Platzfehler oder andere Beschädigungen sollen unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Nach dem Abziehen der Plätze sind die Linien zu reinigen.
- Der TCH wendet jedes Jahr einen fünfstelligen Eurobetrag für die Instandsetzung und Erhaltung der Plätze auf. Diese Mittel werden ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen und den Gastgebühren bestritten. Die Vorstandschaft bittet daher Mitglieder und Gäste, zur Erhaltung der Spielbarkeit beizutragen und die Plätze mit der erforderlichen Sorgfalt zu pflegen. Dazu gehört, die Platzordnung unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen.

2. Spielbetrieb für aktive Mitglieder

- Für aktive Clubmitglieder (Erwachsene und Jugendliche) ist im Beitrag ein wöchentliches Spielrecht von bis zu 18 Stunden enthalten.
- Reservierungen können für die Plätze im Kurpark täglich von 8:00 h bis 20:00 h, für die Plätze im Sportzentrum von 6:00 h bis 21:00 h vorgenommen werden.

a) Platzbuchung über das Online-Buchungssystem

Zur Reservierung der Plätze steht ein Online-Buchungssystem zur Verfügung, das über die Webseite des TC Herrsching erreicht werden kann. Zu einer Anleitung für das Buchungssystem gelangt man ebenfalls über die Homepage des TCH.

Alle Mitglieder können über dieses System Platzreservierungen vornehmen. Es gilt der Grundsatz, erst zu buchen und dann zu spielen. Grundsätzlich sind für jede Buchung zwei Namen über das System einzutragen, sowohl für Einzel als auch für Doppel, unabhängig von der Dauer der Buchung.



b) Spielbeginn und Verlust des Spielrechts

Die Spielpartner müssen pünktlich zu Beginn der eingetragenen Reservierung anwesend ein. Ist nur ein Spieler anwesend, darf er den Platz bis zu 10 Minuten reservieren. Anschließend hat er den Platz zu räumen, wenn andere spielbereite Mitglieder dies wünschen. Diese müssen sich regulär im Buchungssystem eintragen und übernehmen damit das Spielrecht.

Ist keiner der Eingetragenen anwesend, können andere Mitglieder sofort den Platz benutzen und sich entsprechend eintragen.

c) Reservierte Zeiten für Turniere, Punktspiele, Mannschaftstraining

Der Vorstand behält sich vor, durch Eintrag im Buchungssystem Spielzeiten für Punktspiele, Turniere oder Trainings zu reservieren.

3. Spielrecht für Gäste und passive Clubmitglieder:

Gäste sind auf unserer Anlage willkommen.

Das Spielrecht für Gäste und passive Mitglieder entspricht grundsätzlich dem der aktiven Mitglieder. Die Platzreservierung für Gäste erfolgt ebenso über das Online-System durch Buchung mit der Karte „Gastspieler“.

Pro Gastspieler beträgt die Platzgebühr EUR 7,- pro Stunde, Platzmiete maximal EUR 14,- pro Stunde.

Die Platzgebühr ist vor dem Spiel gegen Quittung bei der Clubhausbewirtung, beim Vorstand oder einer beauftragten Person zu entrichten. Ist das Clubheim nicht besetzt, ist die Gebühr vor Spielbeginn in einem Kuvert (mit Angabe des Namens der Spieler und des Datums) in den Briefkasten beim Eingang zu den Umkleiden zu legen.

Spielt der Gast mit einem aktiven Mitglied des TC Herrsching, so ist dieses Mitglied für die Entrichtung der Gastgebühr verantwortlich.

Kann ein vorgesehenes Spiel wetterbedingt nicht ausgetragen werden, wird die ggf. bereits bezahlte Platzgebühr erstattet.

Private Trainerstunden:

Für private Trainerstunden, die über das vom Verein organisierte Mannschaftstraining hinausgehen, gilt die Regel, dass Club-fremde Trainer grundsätzlich als Gastspieler gelten; entsprechend ist für sie die Gastspieler-Gebühr zu entrichten.

4. Ordnungsmaßnahmen

Bei Zuwiderhandlung obliegt es dem Vorstand, Ordnungsmaßnahmen gemäß der Vereinssatzung zu erlassen, die von zeitlich begrenztem Entzug des Spielrechts bis zum Vereinsausschluss reichen können. Zudem kann er ein Ordnungsgeld bis hin zur Höhe des halben jeweiligen Jahresbeitrages verhängen.

Christian Becker
1. Vorstand

Michael Zesewitz
Sportwart